

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 213 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 213**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 20. Februar 2019 (Protokoll Nr. 19/30) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit es um den Anspruch auf Zugang zum schnellen Internet geht,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Überprüfung der Universal-dienstrichtlinie geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-09-90201-042206	33611 Bielefeld	Telekommunikationsgesetz (TKG)	BMWi

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-07-350-040379	01099 Dresden	Strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes	BMJV